

# Hinaus ins Sommerlager des BDM!

Wie schon im Vorjahre, so rüst auch in diesem Sommer der BDM, Untergau Meißen, alle seine Mädel auf, mit hinaus ins Zeltlager zu fahren. In diesem Jahr wird unser Lager vom 13. bis 20. Juli in Elasta bei Kamenz durchgeführt. Schon lange vorher sind gewissenhaft Vorbereitungen getroffen worden, damit die Lagerstadt musterhaft wird.

Der Lagerplatz selbst liegt in der waldbreichen nördlichen Lausitz, hart an der preussischen Grenze. In zwei Beglunden ist er von Kamenz aus zu erreichen: Für Sport und Spiel ist das Gelände außerordentlich günstig, da mehrere ungesährliche Teiche uns Gelegenheit zum Schwimmen geben.

Für die Verpflegung ist auch in diesem Jahre genau so reichlich vorgesorgt wie 1933 in Heidelberg. Was für Mengen von Lebensmitteln wir dort vertilgen, will manchem, der dabei bleibt, nicht recht in den Kopf. Aber fragt nur die Mädel, wie es ihnen an der frischen Luft im Kreise ihrer Kameradinnen schmeckt! Da muß der Bäcker im Dorf extra viele Brote backen, damit alle die hungrigen Mägen satt werden. Unsere Lager sollen ja auch vor allem der wirtschaftlich notwendigen Bevölkerung Verdienstmöglichkeiten schaffen, da wir die meisten Nahrungsmittel (Brot, Milch, Kartoffeln, Fett, Butter, Quark) aus den umliegenden Dörfern beziehen.

Wie verläuft nun das Leben in der Zeltstadt? Immer 12 bis 15 Mädel bewohnen mit einer Führerin ein Zelt, drei Zelte zusammen bilden eine Zeltgemeinschaft, und diese Zeltgemeinschaften wieder stehen unter dem Oberbefehl der Untergauleitenden.

Nach einem genau überlegten und erprobten Lagerplan verlaufen die Tage: 6 Uhr früh Wecken, Waldblauf, Morgenwäsche, Fahnenappell, Zeltdurchsicht und Kaffeetrinken. Am Vormittag dann noch Sport und Spiel, Wanderungen nach der Karte oder Lieberstunden. Nach dem Mittagessen Freizeit. Am Nachmittag gibt es Volkstänze oder Stegreifspiele, in Heimnachmittagen finden wir uns zu weltanschaulicher Schulung zusammen. Nach dem Abendbrot tritt die Zeltgemeinschaft zum Fahnenappell an, und dann gehts zeitig in die Zelte zum Schlafen, und nur die Lagerwache macht ihre Runde durch die stille Zeltstadt.

Die gesundheitliche Überwachung liegt in den Händen eines Lagerarztes. In einem Sanitätszelt sorgen Mädel — im Unfalldienst ausgebildet — für kleinere Vorkommnisse.

Alle Eltern können also ihre Mädel unbesorgt mit in unser Zeltlager lassen, denn die Mädel können gerade dort die tiefste echte Kameradschaft an sich selbst erleben. Wer einmal mit uns im Sommerlager war, der wird immer wieder mitkommen, in jedem Jahr aufs Neue ins

## Zeltlager des BDM.

**Blaubeeren.** In unseren Wäldern reift jetzt die Blaubeere, auch Heidelbeere oder Blaubeere genannt. Die Blaubeere ist wegen ihres hohen Gehaltes an Fruchtsäure eine besonders heilsame Frucht, die sowohl in rohem Zustande wie auch gekocht in den mannigfachen Zubereitungsarten genossen wird. Bekannt ist, daß eingemachte Heidelbeeren infolge der der Frucht innewohnenden Gärungsfähigkeit leicht zur „Explosion“ neigen. Schon manche Hausfrau hat das unvorsichtige Öffnen einer Blaubeerflache mit einem Paar neuer Gardinen oder mit dem Nachweihen einer Küchenzimmerdecke bezahlen müssen. Sehr beliebt ist auch die Verarbeitung der Blaubeeren auf Wein. Man erntet einen tiefdunkelroten, in der Farbe an schwarzen Vorbezug erinnernden Wein vom süßlichen Fruchtweinaroma, der aber sehr stark „küpft“. Getrocknete Heidelbeeren sind ein bekanntes Hausmittel bei Darmkatarrhen. Sie verfügen über einen hohen Prozentsatz Gerbsäure, der stopfend und schmerzstillend wirkt.

Bei besonderen Gelegenheiten kann die Handwerkskammer gefeiert werden. Im Einvernehmen mit dem Reichsinnenminister hat der Reichswirtschaftsminister einen Erlaß an die Landesregierungen gerichtet, worin die Minister sich damit einverstanden erklären, daß bei besonderen Gelegenheiten, also nicht an den nationalen Feiertagen oder bei sonstigen allgemeinen Befreiungen, auf den Gebäuden der Handwerkskammer neben der Reichs- und Nationalflagge die Handwerkskammer gefeiert wird. Der Reichsflagge gebührt die bevorzugte Stelle.

## Igel und Schlangen gefeiert geschützt.

Die Naturschutzverordnung vom 18. März 1936 schützt nicht nur Pflanzen, sondern auch zahlreiche Tiere, die schon selten geworden sind und vor der völligen Ausrottung bewahrt werden sollen.

Von Säugetieren sind es Igel, Epishmäuse, Fiebertmäuse, Siebenschläfer und Haselmaus, von Vögeln die Eichelhäher (sehr selten), die Ringelnatter und die Würfelnatter (sehr selten), von Fischen der Feuerlamander, Ärdchen und Äulen, Laubfrosch und Moorfrosch, von Insekten Segelfalter, Fieberschäfer und Rote Waldameise. Fast alle diese Tiere sind den Menschen nützlich, weil sie Ungeziefer vernichten, wie der Igel, die Epishmäuse, die nichts mit den Feld- oder Wäldmäusen zu tun haben, sondern Insekten und dergleichen vernichten, wie auch die Fiebertmäuse. Die Eichelhäher leben in gleicher Weise vom Fang von Insekten; die Schlangen fangen Mäuse, Frösche und dergleichen.

In Deutschland lebt nur eine giftige Schlange, das ist die Kreuzotter, die auch den Menschen durch Biß gefährlich werden kann. Da sie in Farbe und Zeichnung wechselt, ist sie nicht immer leicht zu erkennen; Hauptmerkmal ist die meist dunkelbraune Längslinie auf dem Rücken. Kröten, Äulen und andere Amphibien sind den meisten Menschen durch ihr Ungeziefer, das hauptsächlich als Schutzfarbe dient, widerwärtig. Dennoch sind auch sie durch den Fang von Schnecken, Würmern und Kerbtieren nützlich.

Die Rote Waldameise ist besonders nützlich durch Beschaffen verschiedener Stoffe, was aber von Sammlern der sogenannten Ameisenenergie als gefährdet. Auch die Weinbergschnecke genießt einen beschränkten Schutz vom 1. März bis 31. Juni. Für alle zuerst genannten Tiere ist das Fangen, Töten auch ihrer Larven, Puppen usw. und der Verkauf verboten. Der Fang des Maulwurfs auf fremden Grundstücken ist ebenfalls verboten. Bejagungsmittel und Naturschutzgesellschaften müssen über die in ihrem Besitz befindlichen Tierarten eine Liste führen. — Wer sich bemüht, die Tiere in der freien Natur kennen zu lernen, wird sie nicht mehr fürchten, sondern um so größere Freude an all ihren Wundern haben.

**Voraussetzungen für die Einberufung.** In einem Erlaß des Oberkommandos des Heeres wird mitgeteilt, daß zur Erfüllung der aktiven Dienstpflicht nur „tauglich 1.“ oder „tauglich 2.“ beurteilte Dienstpflichtige und Freiwillige herangezogen werden. Zur Ausbildung in den Ergänzungseinheiten werden auch bedingt Taugliche eingestellt. Für die Einstellung von Offizieren aus dem Ergänzungsoffizierskorps, der sog. E-Offiziere, wird vorgeschrieben, daß der Bewerber in der Regel mindestens „bedingt tauglich“ sein soll. Ein milder Maßstab sei nur bei Kriegsoberleuten gerechtfertigt, jedoch müsse der Unterleutnant die dienstlichen Anforderungen, die an einen Offizier gestellt werden, gewachsen sein. Für Offiziersanwärter des Beurlaubtenstandes gilt das gleiche wie für Dienstpflichtige und Freiwillige. Vom Geburtsjahrgang 1912 und älteren Jahrgängen kommen auch bedingt Taugliche als Reserveoffiziersanwärter in Betracht. Ein milderer Maßstab sei besonders dann gerechtfertigt, wenn es sich um militärisch besonders benutzte und leistungsfähige Bewerber handele. Offiziersanwärter des Beurlaubtenstandes, die den Voraussetzungen nicht entsprechen, können nach Vollendung des 35. Lebensjahres und bei sonstiger Eignung nur zur Anstellung als Landwehroffiziere vorgeschlagen werden. Sie müssen jedoch mindestens „beschränkt tauglich“ sein.

**Der Raucherbot auf der Eisenbahn.** In allen Zügen ist die Hälfte der Wagen oder Abteile sowohl der Polster- wie der Holzklasse ohne Einrechnung der Frauenabteile für Nichtraucher vorgesehen. In den Nichtraucher- und Frauenabteilen, den Triebwagen ohne Raucherabteil sowie den D-Zugabteilen, in denen durch Anschlag das Rauchen verboten ist, darf auch dann nicht geraucht werden, wenn die Mitreisenden ihre Zustimmung geben. Viele Nichtraucher empfinden schon das Reisen in Abteilen, in denen vor ihrem Einsteigen geraucht wurde, als unangenehm. Uebertretungen des Rauchverbots sind von den Zugbegleitern des Amtes wegen und nicht erst auf Beschwerde zu verfolgen. Bei Uebertretung des Rauchverbots ohne vorherige Verwarnung wird eine Buße von zwei Reichsmark erhoben; auch kann wegen Uebertretung bahnpolizeilicher Vorschriften Strafverfolgung stattfinden. Den Reisenden wird daher dringend empfohlen, in eigenem Interesse die Bestimmungen über das Rauchen zu beachten.

**Zahlung von Rundfunkgebühren während der Reisezeit.** Wie bekannt, werden die Rundfunkgebühren am Anfang jeden Monats eingezogen. In der letzten Reisezeit verreisen nun viele Rundfunkhörer, ohne an die Bezahlung ihrer Rundfunkgebühren zu denken. Dadurch können für sie jedoch leicht Unannehmlichkeiten entstehen. Unter Umständen müssen sie nach ihrer Rückkehr von der Reise sogar feststellen, daß ihnen die Rundfunkgenehmigung wegen Nichtzahlung der Gebühren inwischen entzogen worden ist. Durch die nicht rechtzeitige Entziehung der Gebühren entsteht außerdem den einschreibenden Postämtern unnötige Mehrarbeit, die im allgemeinen Interesse jeder vermeiden sollte. Die Rundfunkteilnehmer werden deshalb zweckmäßig vor Antritt einer Reise die Bezahlung der Rundfunkgebühren während ihrer Abwesenheit sicherstellen.

**Eine große Gefahr für die Kartoffelernte.** Wenn der Sommer seinen feuchtwarmen Witterungscharakter behält, ist damit zu rechnen, daß die Kartoffeln in starkem Maße von der gefährlichen Krautfäule befallen werden. Die Wälder weisen braune Flecken, die unterseits einen weißlichen Saum haben und schnell an Größe zunehmen; in kurzer Zeit ist das ganze Kraut braun und abgestorben. Damit kommt natürlich das Wachstum der Knollen zum Stillstand, so daß die Ernte erheblich geringer wird. Im Jahre 1936 fiel ein volles Drittel der Kartoffelernte dieser Krankheit zum Opfer. Um solchen Verlusten vorzubeugen, müssen die Kartoffelfelder zur Wätereit und drei bis vier Wochen später mit Kupferfallbrühe gespritzt werden. Näheres über diese wirksame und nicht kostspielige Vorbeugungsmaßnahme, die vor allem bei Frühkartoffeln nicht versäumt werden sollte, erfährt man gegen Entsendung des einfachen Briefpostens bei der Hauptstelle für landw. Pflanzenschutz, Dresden-N. 16, Eitelallee 2, 68.

## Kirchennachrichten

Wilsdruff. Donnerstag abends 8 Uhr Bibelstunde.



Die Kraft im Innern des Volkes  
Liegt in seiner Jugendzeit.  
WERDE MITGLIED DER NSV

## Sachsen und Nachbarschaft.

**Dresden.** Deutschlands größte Radenschau. Am Dienstag, 14. Juli, und Mittwoch, 15. Juli, wird auf Veranlassung des Reichshandwerksmeisters Schmidt die mit so großem Beifall auf dem Reichshandwerkertag in Frankfurt am Main ausgeführte Sonderveranstaltung des modellschaffenden Handwerks „Arbeits und Fleiß im Wandel der Zeit“ im Rahmen der Reichshandwerkerschau gezeigt. Diese Veranstaltung wird das gesamte sächsische Handwerk in ihren Bann ziehen. Aus der näheren und weiteren Umgebung werden die Angehörigen des Handwerkerstandes, mit ihren Gefolgschaftsmitgliedern und Angehörigen in Sonderzügen oder Gesellschaftsfahrten nach Dresden gebracht werden.

**Pirna.** Wochenverdienst als Sonderleistung. Die Betriebsführung der AG für Zellstoff- und Papierfabrikation hat der Gefolgschaft ihrer Betriebe, zu denen auch die rund tausend Werksangehörigen der Doelch-Werke in Pirna und Seidenau gehören, aus Anlaß des fünfzigjährigen Jahresabschlusses eine Sonderleistung in Höhe eines Wochenverdienstes ausgesetzt.

**Ebersbach.** Schwerverbrecher verhaftet. Der hochfahrig gesuchte 23 Jahre alte aus Neulaska gebürtige Erich Brunisch konnte in dem Augenblick, als er in die Ebersbachstraße flüchten wollte, verhaftet werden. Auf das Konto Brunischs kommt eine große Anzahl Einbrüche in Häusern und Dresben.

**Zangenlenda-Oberhain.** In den Kraftwagen gefahren. Beim Ueberschreiten der Bahnbahn lief die 23jährige Hulda Jähmig in einen Personenkraftwagen hinein. Die Frau wurde so schwer verletzt, daß sie am anderen Tag starb.

## Bauernstand ist Urstand.

Vier Stände kannte das Mittelalter, aber der Bauer war der erste. — Nur der Bauer war früher hundertprozentig. Aus dem Bauerntum erwuchs der Grundadel.

„Ein Freier ist Fürstentum!“ Dies alte deutsche Wort löst die ganze, später künstlich verwirrte Ständestruge germanischer Völker. Es gab nur einen Stand, den des freien Landmannes. Die Unfreien bildeten — da sie weber der Rittersgemeinschaft noch der Stammesgemeinschaft angehörten — keinen Stand. Sie waren ein Anhängsel. Was nicht angeschlossen, das gehörte gut behandelt wurden. Voraussetzung für das volle Recht des Freien war Besitz von Land. Nur der Bauerliche Eigentümer hatte als hundertprozentiger Besitzer der Veranlassungen Teilnahme an der öffentlichen Gewalt; nur er hatte das „Landrecht“.

„Ein frei gebur, ist Herren Genos, allein er si des gutes hiez, Doch ist er von geburte frei.“

„Genos“ heißt Genosse, von gleicher Art und Natur. Ein Bauer, ein „freier human“, ein „geburt“, ist von Art der Herren und Fürsten solange er Landbesitzer ist; denn jene selbst — zu Macht und Reichtum gekommene Bauern — begründen nur auf freier Geburt und Landbesitz ihren Adel. Auch der sogenannte Ritterschlag ist möglicherweise urbäuerlicher Herkunft, jedenfalls nicht lediglich Brauch des sich erst später bildenden Schwertadels, sondern des im Ursprunge bäuerlichen Grundadels. In einer älteren Dichtung nämlich sand Jakob Grimm diese Bemerkung: „Die Freien sollen bekommen einen Schlag an ihren weihen Hals und dann Ritter bleiben.“ Ritter dürfte dann hier als das alte Urbild dieses Standes aufzufassen sein, als der auf Grund seines ansehnlichen Grundbesitzes zum Reiterdienst verpflichtet war. — Eine Stelle aus dem mittelalterlichen Dichtwerk „Freidanks Bescheidenheit“ zeigt bereits eine Dreiteilung des Volkes in Stände, die Bauern, die Ritter und die Pfaffen. Der Dichter spricht dann noch von dem vierten Stand, den „des Teufels List schuf“, den Büdler, der wohl zum guten Teile aus der Auffassung der sich bildenden Städte durch Zugewanderte entstand. Beachtlich aber ist, daß im Bewußtsein des Dichters der Bauernstand als Urstand und als Träger der Volkskraft lebt.

Nichts ist also berechtigter als die zur unverfälschbaren Wahrheit gewordene Erkenntnis, daß der Bauernstand als Nährstand Rückgrat der Nation und deshalb vor anderen zu fördern ist. Wie er aber damit zugleich seine Heiligtümer aufgibt, auch Kern der Wehrmacht zu sein, als Ehrenaufgabe noch zu erfüllen vermag, das zeigt das schöne Dichterwort:

Vom Bauernstand, von unten aus, soll sich das neue Leben im Adelsschloß und Bürgers Haus, als frischer Quell erheben. Nur eines, lieber älterer Stand, kann größeres Lob noch schallen; nicht müßig hängen an der Wand laß deine Bauernwaffen!

**Herzogsvalde.** Betagtes Alter. Am 9. Juli feiert die hier in Nr. 103 wohnhafte Rentnerin Frau Auguste Bern. Sonntag ihren 90. Geburtstag. Als zweitältester Einwohner des Ortes wünschen wir, daß sie in beispielhafter Frische auch ihren 90. Geburtstag feiern darf.

**Herzogsvalde.** Ferien. Die Ferien sind für den gesamten Aufsichtsbezirk einheitlich geregelt worden; die Sommerferien beginnen am 23. Juli und enden am 17. August, die Herbstferien am 20. September und sind am 14. Oktober beendet.

## Wetterbericht

des Reichswetterdienstes, Ausgabeort Dresden. Vorhersage für den 9. Juli: Westliche Winde, wolkig, mäßig warm, nur vereinzelt Schauer.

**Bautzen.** Postfäule von 1725 entdeckt. Der Landgrenzkommissar August des Starck, Adam Friedrich Rürner, der sich um den Ausbau des sächsischen Straßen- und Postwesens verdient machte, stellte eine große Zahl von Postmeilensäulen auf. Viele davon sind noch heute erhalten, so in Ostschlesien in Kamenz, Pulsnitz, Eitra, Bischofswerda und Reinsdorf. Auch Bautzen besaß eine Reihe solcher Meilensäulen, ohne daß sie erhalten werden konnten. Jetzt ist an einem Gartengrundstück an der Ostseite der Nikolaischule, die von der Gerberstraße hinauf zum Nikolai-Friedhof und in die alte Stadt führen, eine solche Säule entdeckt worden. Das Stadtkonzept ließ sie freilegen und reinigen; sie wird an ihrer Stelle als ein Schmuck des Aufganges stehen bleiben. Die Postfäule trägt als Aufschrift neben den Meilenbezeichnungen die Jahreszahl 1725 und das Posthorn.

**Dippach.** Herzschlag im Bad. Der zu Besuch weilende neun Jahre alte Wilfried Schliebs aus Ebersbach wurde beim Baden im Gemeinbad von einem Herzschlag ereilt.

**Chemnitz.** Vom Lastwagen getötet. In Röhrsdorf wurde der elfjährige Lothar Gähler von einem Lastkraftwagen angefahren und auf die Straße geschleudert. Der Knabe mußte mit schweren Verletzungen in das Krankenhaus geschafft werden, wo er starb.

**Kue.** Tödlich verunglückt. In Bernsbach erlitt der 23jährige Handlungsgeldbesitzer Gähler bei einem Kraftwagenunfall schwere innere und äußere Verletzungen. Der Verunglückte starb im Krankenhaus.

**Wilsdruff.** Betriebsunfall. Eine Lokomotive, die einen Güterwagen an den Schuß eines Personenzuges anzuschließen hatte, fuhr infolge Versagens ihrer Bremse scharf auf den Zug auf, dabei wurden einige Reisende leicht verletzt.